

Vorvertrag

Zum künftigen Berufsausbildungsvertrag für Berufsfachschüler



Vorbemerkung:

Die einjährige Berufsfachschule Metall in Lörrach vermittelt die praktischen Fertigkeiten und theoretischen Kenntnisse des ersten Berufsausbildungsjahres im Ausbildungsberuf Industriemechaniker/Feinwerkmechaniker. Der erfolgreiche Besuch wird auf die Ausbildungszeit als erstes Jahr der Berufsausbildung angerechnet, wenn sich ein Berufsausbildungsverhältnis in einem nach der Verordnung über die Anrechnung vom 10.03.1988 (BGBl; I) zugeordneten Beruf anschließt. Mit dem Abschluss eines Vorvertrages bekunden die Vertragsschließenden ihre Bereitschaft, unter den im Vorvertrag genannten Voraussetzungen einen Berufsausbildungsvertrag abzuschließen.

Durch den schulbegleitenden Praxistag wird dem Berufsfachschüler ermöglicht, den erwählten Beruf und künftigen Ausbildungsvertrag frühzeitig kennen zu lernen. Fehlentscheidungen können dadurch gegebenenfalls rechtzeitig korrigiert werden.

Zwischen der Firma (im nachfolgenden "Firma" genannt)

und Frau/Herrn (im nachfolgenden "Praktikant" genannt)

wird folgendes vereinbart:

§ 1 Einsatzbereich/Tätigkeit

Der Praktikant wird in der Zeit vom . bis entsprechend dem Ausbildungsplan

der Berufsfachschule Gewerbeschule Lörrach zum Erwerb von Erfahrungen und Kenntnissen im Berufsbild Industriemechaniker/Feinwerkmechaniker oder einem verwandten Beruf in der Firma eingesetzt. Die tägliche Praktikumszeit beträgt Stunden.

§ 2 Praktikumstag

Der Praktikumstag ist einmal wöchentlich während der Schulzeit. An den anderen Tagen hat der Praktikant Unterricht in der Berufsfachschule.

§ 3 Vergütung

Der/die Berufsfachschüler/in erhält vom Betrieb eine Zuwendung in Höhe von €/mtl.

Der/die Schüleri/in erhält keine Vergütung

§ 4 Versicherung

Der Praktikant ist über die BGV versichert. Die Versicherung wird in der Schule abgeschlossen.

§ 5 Pflichten der Firma

Die Firma ist im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten verpflichtet,

Vorvertrag

Zum künftigen Berufsausbildungsvertrag für Berufsfachschüler



- die nach dem Ausbildungsplan erforderlichen Erfahrungen und Kenntnisse durch eine oder mehrere geeignete Personen zu vermitteln,
- mit der Gewerbeschule Lörrach in allen die Ausbildung betreffenden Fragen zusammenzuarbeiten,
- dem Praktikanten nach Beendigung des Praktikums ein Zeugnis auszustellen, das neben der Dauer und der Art der Tätigkeiten auf Wunsch des Praktikanten auch Angaben über die Beurteilung von Führung und Leistung enthält.

§ 6 Pflichten des Praktikanten

Der Praktikant ist verpflichtet,

- unter Einhaltung des Ausbildungsplans die Praktikumsmaßnahme gewissenhaft zu betreiben,
- die entsprechenden Weisungen des/r Ausbilder/s der Firma zu befolgen,
- die tägliche Ausbildungszeit einzuhalten sowie den vorgeschriebenen Tätigkeitsberichte anzufertigen,
- die Unfallverhütungsvorschriften sowie sonstige Betriebsordnungen einzuhalten,
- die ihm im Rahmen seiner Tätigkeit zugänglichen betrieblichen Arbeitsmittel sowie sonstigen Gegenstände sorgfältig zu behandeln.

§ 7 Verhinderung

Im Falle jeder Verhinderung hat der Praktikant die Firma unverzüglich zu informieren. Bei krankheitsbedingter Verhinderung ist der Firma innerhalb von drei Tagen ab Beginn der Erkrankung eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen.

§ 8 Beendigung/Kündigung

Das Praktikantenverhältnis endet nach Ablauf der in § 1 vereinbarten Zeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

....., den

Unterschrift und Stempel zu Firma

Unterschrift
Praktikant

Unterschrift
ggfs. Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten